

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 7. September 2022 / Mercredi soir, 7 septembre 2022

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

21 2022.RRGR.50 Motion 037-2022 Wenger (Spiez, EVP)
Personalbrief für abgewiesene Asylsuchende ohne Rückkehrmöglichkeit

21 2022.RRGR.50 Motion 037-2022 Wenger (Spiez, PEV)
Une lettre personnelle pour les requérantes et requérants d'asile déboutés sans possibilité de retour

Präsident. Der Motionär hat schon in ein Postulat gewandelt, hat er mir gesagt. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Dann hat der Motionär oder der Postulant das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. *(Heiterkeit im Saal, weil der falsche Rednername angezeigt wird. / Rires dans la salle, car le nom de l'orateur affiché n'est pas le bon.)* Wir haben heute schon relativ viel über abgewiesene Asylsuchende gesprochen. In der letzten Vorlage, die wir in dieser Direktion noch haben, geht es ...

Präsident. Warte schnell, es ist etwas mit deinem Namen nicht gut. – Jetzt stimmt es.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Ich fahre dort weiter, wo ich verblieben bin. Eben, es geht jetzt um eine andere Personengruppe in dem Sinne, dass von den abgewiesenen Asylsuchenden nur noch jene im Fokus sind, die keine Rückkehrmöglichkeit haben. Also, das sind Leute, die hier bei uns leben, die hier weiter bei uns leben werden. Es sind Leute, die mittellos sind, die weitgehend rechtlos sind, perspektivenlos, heimatlos und oft auch papierlos. Um diese Gruppe geht es. Ich kenne diese Gruppe v. a. durch Tibeterinnen und Tibeter, mit welchen ich zum Teil direkt zu tun habe.

Sie haben gesehen, was ich mit einem solchen Personalbrief möchte, dass man ihnen einen Zettel geben könnte, wenn die Polizei ihnen begegnet, dass sie sehen kann, «ach ja, das ist Herr Janoon» und die Sache ist damit abgeschlossen. Sie haben in der Antwort des Regierungsrates gelesen, dass dies nicht so einfach geht. Da steht: «Die Strafbehörden sind verpflichtet, ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten bekannt werden. Wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, macht sich strafbar.» Dies ist die Grundlage des Rechtskonflikts, den man hier in der Sache hat. Also, wer hier aufgegriffen wird, muss mit einem Verfahren rechnen, weil er eben illegal hier ist. Und dies kann man nicht ändern, weil sie ja abgewiesene Asylsuchende sind.

Aber, und dies ist das grosse Aber, welches wir jetzt einfach zur Kenntnis nehmen müssen: Wenn Sie in der Antwort des Regierungsrates drei Abschnitte hinunterscrollen, sehen Sie einen Text, ich zitiere: «Gemäss ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts kommt eine Bestrafung wegen rechtswidrigem Aufenthalt indes nur in Frage, wenn die Ausreise für die betroffene ausländische Person objektiv möglich ist [...]». Und genau um diese Personengruppe geht es jetzt, bei der dies eben objektiv nicht möglich ist. Also kann man sie auch nicht bestrafen. Wenn jetzt der Kanton Bern aus dem ersten Rechtsgrund ein Verfahren eröffnet, kostet dies den Kanton Bern einige tausend Franken. Sie werden jetzt sagen, «ja was sind 10'000 Franken für den Kanton Bern. Das ist nun mal so.»

Für mich als Steuerzahler ist dies etwas. Ja, wenn ich einen Rat bekomme mit einem fünfstelligen Betrag, habe ich immer so ein gewisses Durchatmen. Und dies könnte man natürlich in dieser Sache schon ins Feld führen, dass dies eben nicht einfach Peanuts sind. Und die Leute, unsere Bür-

ger, stören sich daran, dass man solche Verfahren macht, welche am Schluss nichts ergeben. Also, ich habe jetzt nicht irgendjemanden, der ausreisewillig wäre. Ich habe niemanden, der sich irgendwo jetzt verändern würde, ich habe nur Geld zum Fenster hinausgeworfen und ich habe in diesem Sinne Personen vergrault, in dem dann auch die Betreuungspersonen, wenn sie privat untergebracht werden, denken, «was macht der Kanton Bern, dass diese Person ein solches Rechtsverfahren hat mit einem Ausgang, der eigentlich...». Wenn man es nach dem Bundesrecht anschaut, müsste dieses entsprechende nachher mit einem Freispruch enden.

Ich habe aus diesem Grund in ein Postulat gewandelt, weil im letzten Satz der Antwort des Regierungsrates steht, ja das könne man so nicht machen. Und wenn der Regierungsrat sagt, dass man das so nicht machen könne, dann glaube ich das natürlich. Aber damit ist das Problem nicht gelöst. Wir müssen jetzt trotzdem eine Lösung haben, damit wir ein Kommunikationsinstrument haben, damit die Polizei die Leute nach Möglichkeit nicht anhält und diesen Rechtsprozess nicht in Gang bringt, weil es ja – wie gesagt – sinnlos ist.

Deshalb bitte ich Sie, diese Vorlage als Postulat zu überweisen, in der Hoffnung, dass nachher in der SID der Migrationsdienst (MIDI) und die Kantonspolizei (Kapo) miteinander sprechen und sagen: «Du, wir haben ein Problem». Suchen wir doch nach einer Lösung, damit wir entsprechend solche Fälle vermeiden können und damit haben wir Ärger und Geld gespart und einen pragmatischen Weg beschritten. Ich bitte Sie entsprechend, dem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Hat es Mitmotionäre? – Das ist nicht der Fall. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Kommst du als Mitmotionär, Michael? – Beides? – Ja, dann kommt als Mitmotionär und zugleich für die Fraktion der GLP Grossrat Ritter zu Wort.

Michael Ritter, Burgdorf (GLP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Entschuldigung, dass ich etwas spät gedrückt habe. Ich spreche als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Für mich ist es an diesem Abend mit diesen Vorstössen aus der SID bei weitem das schwierigste Votum. Ich sage zuerst etwas zur Haltung der grünliberalen Fraktion: Sie hat für die Motionsvariante Stimmfreigabe beschlossen und für die Postulatsvariante keinen Entscheid gefällt. Ich gehe davon aus, dass dies bedeuten würde, dass es wohl eher ein farbiges Resultat gibt, vielleicht mehr zustimmende Stimmen als bei der Motion. Dies würde ich auch etwas prophezeien.

Ich komme zum Thema: Auslöser der Idee dieses Vorstosses, dass abgewiesene Asylsuchende in bizarrer Weise in rechtliche Probleme kommen und wegen illegalem Aufenthalt bestraft werden können und zwar typischerweise – dies ist noch besonders komisch – zu Bussen. Weshalb ist es denn komisch? Es ist natürlich so, dass sie weder Verfahrenskosten noch Bussen bezahlen können und auch gar nie bezahlen, sondern dies wird dann eigentlich alles dem Gemeinwesen belastet, zumindest die Verfahrenskosten. Die Feststellung dieser Tatsache verursacht weitere Kosten und bindet auch Ressourcen. Dies ist aus rechtsstaatlicher Sicht sehr unbefriedigend und im Prinzip eigentlich nicht tolerierbar.

Das Problem oder die Ursache dieser Zustände ist, dass wir Leute haben, die über lange Zeit, insbesondere Jahre, hier sind, die keinen Aufenthaltstitel haben und auch keinen legalen Status haben, aber nicht ausgeschafft werden. Dies muss ich der linken Seite halt auch sagen. Aus meiner Sicht ist es so: Nach Beendigung des Asylverfahrens mit einem rechtskräftigen Entscheid steht die Ausschaffung und wenn diese nicht vollzogen wird oder nicht vollziehbar ist, dann stimmt einfach etwas nicht. Und ich kann die Zustände nicht tolerieren, auch im Wissen darum, dass es auf kantonaler Ebene sehr schwierig ist, etwas zu ändern.

Der Inhalt des Vorstosses möchte die Situation verbessern. Ob die Lösung Personalbrief ist, ist sicher offen. Mit der Wandlung in ein Postulat, das ja ein Überprüfungsauftrag ist, wurde die Diskussion sicher geöffnet und diesem bitte ich persönlich, zuzustimmen. Ich habe es schon gesagt, wie sie sich die Fraktion möglicherweise verhalten wird.

Ich schliesse noch mit etwas Persönlichem: Wenn ich es persönlich mache, ist es logischerweise in meiner Eigenschaft als Mitmotionär. Ich werde es nie akzeptieren, dass das Staatswesen Sans-Papiers produziert, weil Personen zuerst der Asylstatus verweigert wird und dann über Jahre die Ausschaffung nicht durchgeführt wird und nicht durchführbar ist. Ich bin fest davon überzeugt – ich

sage dies insbesondere auch zu den bürgerlichen Fraktionen, nicht zuletzt auch der SVP – dies generiert sehr hohe Kosten, welche ganz sicher dem Steuerzahler anheimfallen. Die Kosten sind steigend, wenn die Zahl dieser Leute ständig zunimmt, dabei habe ich noch gar nichts von humanitären Gesichtspunkten gesprochen.

Ich weiss von der Haltung des Regierungsrates, dass er vor allem sagen wird, dass diese Lösung eigentlich nichts bringt und dass man nichts machen kann. Es ist sicher aus seiner Funktion auch nicht unverständlich, dass er dies vielleicht so sagen muss oder sagen wird. Wir werden es sehen. Da muss ich Ihnen einfach sagen, Herr Regierungsrat, lieber Philippe, ich kann in diesem Punkt nicht anders und tue halt auch nicht anders.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Ich habe heute ein Abonnement bei der SID, deshalb bin ich wieder da. Wir haben tatsächlich ein Problem, wie die Motion beschreibt. Im Kanton Bern kommt es immer wieder vor, dass die Polizei abgewiesene Asylsuchende bei einer Kontrolle festnimmt und dann an die Justizbehörden, die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, überführt. Diese verurteilen dann die betroffenen Personen wegen illegalem Aufenthalt in der Schweiz zu einer mehrmonatigen Gefängnisstrafe oder Busse, im Wissen, dass sie gar nicht in der Lage sind, diese Busse zu bezahlen. Die Nothilfe für den gesamten Lebensunterhalt reicht gerade zum Überleben, nicht aber um solche Bussen zu bezahlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Regierungsrat, es ist absurd, dass die Behörden diese Personen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) durch rechtswidrigen Aufenthalt verurteilen und ihnen Gebühren in Rechnung stellen, im Wissen, dass sie aufgrund ihrer Situation die Schweiz nicht verlassen, die Behörden sie aber auch nicht ausschaffen können. Diese Leute sind hier und beziehen Nothilfe. Trotzdem werden sie jedes Mal verurteilt, wenn sie von der Polizei kontrolliert werden. Deshalb ist hier das Gebot der Verhältnismässigkeit in der Rechtsprechung verletzt. Es ist zudem fragwürdig, dass die Behörden mit Festnahmen, Verurteilungen und dem bürokratischen Aufwand ihre Ressourcen verschwenden, obschon diese abgewiesenen Asylsuchenden nicht straffällig oder kriminell sind. Gemäss Information des MIDI und dem ABEV bezogen Ende 2020 im Kanton Bern 637 Personen Nothilfe, 100 davon waren Kinder. Jeder achte Erwachsene ist in Haft oder im Strafvollzug, teils wegen nicht bezahlter Bussen für illegalen Aufenthalt. Dies allein kostet den Kanton schätzungsweise 10 Mio. Franken jährlich. Dies ist unverhältnismässig, nicht vertretbar und inakzeptabel.

Es muss ein Weg gefunden werden, um dieses Problem zu lösen. Ob dies mit einem Personalbrief erfolgt oder ob die Polizei eine Weisung erhält, damit sie solche Fälle nicht anzeigt, ist unwichtig. Aber wie gesagt, diese Polizeipraxis ist unhaltbar. Das Problem muss gelöst werden. Ich bin nicht einverstanden, dass pro Jahr 10 Mio. Franken für solch unverständliche und unsinnige Verurteilungen ausgegeben werden. Deshalb bittet Sie die grüne Fraktion, den Vorstoss anzunehmen.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP), Fraktionssprecherin. Wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, macht sich strafbar. Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten bekannt werden und dies ist im Übrigen nicht nur im Ausländerrecht so. Personalbriefe ändern nichts am rechtswidrigen Aufenthalt und der damit verbundenen Strafbarkeit. Eine glaubwürdige und konsequente Asylpolitik setzt voraus, dass rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende die Schweiz auch wirklich verlassen müssen. Über die Abweisung entscheidet im Übrigen das Staatssekretariat für Migration (SEM), bekanntlicherweise, und nicht der Kanton Bern. Und auch wenn hier drin immer wieder behauptet wird, dass sie die Schweiz einfach nicht verlassen können, dann ist dies einfach nicht wahr.

Einzelne vor dem Gesetz zu bewahren oder vor rechtlichen Konsequenzen zu bewahren mit einem Personalbrief oder mit was auch immer, widerspricht dem Grundsatz einer glaubwürdigen und konsequenten Asylpolitik. Eine solche Praxis würde auch zu Ungleichbehandlung der übrigen Bevölkerung führen, nicht nur von der ausländischen Bevölkerung, auch von allen anderen, die gegen das Gesetz verstossen und sich strafbar machen. Personalbriefe auszustellen, würde im Übrigen auch einen grossen Bürokratieaufwand mit sich bringen. Und es bringt alles nichts, wer illegal hier ist, da

ändert auch ein Personalbrief nichts daran. Aus diesem Grund bittet Sie die SVP-Fraktion einstimmig, das Postulat abzulehnen, einstimmig bei einer Enthaltung natürlich.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Die Polizei hat den Auftrag, allgemeine Personenkontrollen durchzuführen. Dies wirkt sich sehr präventiv aus und dies ist auch für die Sicherheit etwas Gutes. Dies unterstützen wir von der FDP. Und es ist halt so, wer sich rechtswidrig in der Schweiz aufhält, macht sich strafbar. Ein Personalbrief würde überhaupt nichts daran ändern und deshalb lehnen wir den Vorstoss einstimmig ab.

André Roggli, Rüschegg Heubach (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Selber habe ich bei dieser Motion auch mitgemacht. Für mich hat diese Motion absolut Sinn gemacht, weil ich das Gefühl hatte, das ist eine absolute Sisyphusarbeit, die da die Polizei und das Gericht machen und es bringt niemandem wahnsinnig viel. Deshalb hatte ich das Gefühl, das unterstütze ich. Wenn wir eine gute Lösung finden könnten, bei welcher die Polizei die Gerichtsbehörden entlastet, dann wäre dies absolut in meinem Sinn und Geist. Die Regierung beschreibt – und dies war dann für mich der Grund, dass ich sage, dies ist nachvollziehbar – die rechtliche Situation und auch die Sicht der Bundesbehörden.

In der Fraktion der Mitte haben wir über diese Motion diskutiert – diese ist ja jetzt mittlerweile in ein Postulat umgewandelt worden – und wir sind der Meinung, wir würden den Leuten eine falsche Sicherheit geben. Wenn sie in einem anderen Kanton sind, werden sie genau gleich angezeigt oder wenn Leute aus einem anderen Kanton kommen, werden diese auch angezeigt. Wir haben ja nicht in jedem Kanton eine gleiche Lösung und deshalb sind wir der Meinung, würde dies nichts bringen. Wir würden einer Sache zustimmen, welche ermöglicht, dass alle, die nicht zurückkönnen oder zurückwollen, die wir nicht rückführen können, dann würden wir ja eine ganz neue Schachtel auf tun, wir würden etwas Neues entwickeln und die Leute hätten noch viel mehr Anreize, dass sie sich gegen eine Rückführung wehren.

Ich weiss, es ist manchmal hart, aber es ist wahrscheinlich nicht anders umsetzbar. Wenn wir etwas ändern wollen – und das könnten wir von mir aus schon genauer anschauen – müssten wir auf Bundesebene dahinter gehen, dass wir die Handhabe hätten, damit dies auf Bundesebene gleich gehandhabt wird. Wie gesagt, wir lehnen die Motion respektive das Postulat ab.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Der Status «abgewiesener Asylsuchender» ist kein kantonal geprägter Status. Er ist Bundesrecht. Mit einem rechtskräftigen, negativen Asylentscheid wird der Ausweis entzogen und die betroffene Person muss die Schweiz verlassen. Es bleibt kein Aufenthaltsstatus mehr bestehen. Ein negativer Asylentscheid wird nicht einfach so entschieden. Er unterliegt einer exakten und vorgegebenen Prüfung auf Bundesebene. Wer mit einem negativen Asylentscheid polizeilich kontrolliert wird, ist genau deshalb eben illegal eingestuft und macht sich strafbar.

Ein Personalbrief – dies haben wir schon ein paar Mal gehört – ändert an dieser Situation nichts. Wenn wir mit dieser Situation nicht einverstanden sind, dann müssen wir Lösungen finden und eben, wie der Vorredner gerade gesagt hat, das Asylgesetz (AsylG) abändern. Bessere Lösungen als die heutigen, gerade für die objektiv mögliche Ausreisemöglichkeit, werden in einem politischen Prozess Mehrheiten finden, wenn sie besser sind. Hier würde sich die EDU gerne in der Formulierung einbringen. Bei einem echten Bedarf ist ein Prüfungsauftrag hier auf unserer Ebene einfach nicht zielführend. An der Oberfläche kratzen und kritisieren nützt einfach nichts. Aus diesem Grund lehnt die EDU-Fraktion die Forderung auch in Form eines Postulats häftig, für einmal, ab.

Karin Berger-Sturm, Grossschöchstetten (SP), Fraktionssprecherin. Ich versuch es noch einmal mit dem Mikrofon, vielleicht hört man mich jetzt besser. – Die Motion verlangt einen Personalbrief nur für abgewiesene Asylsuchende ohne Rückkehrmöglichkeit, also eine ganz definierte Gruppe. Markus Wenger hat den Sachverhalt sehr gut beschrieben. Es geht um Menschen, die in Nothilfe leben, entweder in Rückkehrzentren oder in privater Unterkunft.

Diese Menschen sind sehr gut dokumentiert. Im Nothilfezentrum müssen sie jeden Tag unterschreiben. Die Meldung an die Standortgemeinde erfolgt einmal pro Woche gemäss Vorgaben. Personen in Privatunterkunft wohnen dort mit einer Vereinbarung mit dem ABEV und die Verträge werden auch regelmässig kontrolliert. Es wäre also administrativ möglich, einen solchen Brief, eine befristete Bestätigung in irgendeiner Form, auszustellen.

Menschen in Nothilfe müssen sich in der Öffentlichkeit bewegen. Sie müssen z. B. Lebensmittel einkaufen, ihre Kinder in die Schule begleiten, Behördengänge absolvieren. Sie machen dies immer mit der Angst, von der Polizei angehalten zu werden, zum Status befragt und sogar gebüsst zu werden, auch wenn sie sich im öffentlichen Raum angemessen und unauffällig verhalten. Eine Busse ist, wie gesagt, vom Nothilfegeld nicht bezahlbar. Und selbst wenn die Busse erlassen wird, belastet dies die angehaltenen Personen persönlich, psychisch. Angehalten werden ohne Auslöser verunsichert die Menschen in Nothilfe. Fachstellen beobachten, dass die psychische Gesundheit leidet, noch mehr belastet wird, dass die Menschen retraumatisiert werden.

Dies hat gravierende Konsequenzen für die betroffenen Personen, aber auch für die Unterbringung und das Leben im Nothilfesystem und letztendlich für die Finanzen. Zudem trauen sich die Geflüchteten nicht, die Polizei oder die Behörden beizuziehen, wenn sie selbst Gewalt erfahren. Dies kommt ja in den Asylzentren oder eben auf der Strasse vor. Gerade Frauen sind da stark betroffen. Der Regierungsrat zitiert ja den Bundesgerichtsentscheid, dass Bestrafung wegen rechtswidrigem Aufenthalt nur in Frage kommt, wenn objektiv möglich ist, dass sie zurückgeführt werden können und dass der Staatsanwalt in der Regel die Bussen erlässt.

Der ganze Prozess trägt also nicht zu mehr Sicherheit im Kanton bei. Er verunsichert die Nothilfebeziehenden, bedeutet für Polizistinnen und Polizisten Aufwand mit wenig Wirkung und er kostet. Der geforderte Personalbrief oder das Dokument, wie man dies auch immer nennen will, könnte dazu beitragen, hier den Aufwand und das Ungemach für alle Beteiligten zu reduzieren. Aber es braucht den Willen, ihn auch in diesem Sinne zu nutzen. Die SP-JUSO-Fraktion unterstützt das Anliegen.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Der von den Motionären vorgeschlagene Personalbrief soll den Betroffenen vom Kanton abgegeben werden und ihre Personalien enthalten. Dies war die Vorstellung, die wir hatten. So soll die Adresse der Gastfamilie, wenn sie privat untergebracht sind, darin aufgeführt werden. Es handelt sich also um ein kantonales Papier, welches im Kontakt mit den Behörden und der Polizei eine Hilfe sein könnte. Es handelt sich in keiner Art und Weise um einen Ausweis.

Abgewiesene Asylbewerber dürfen privat untergebracht sein. Sie leben in Zentren. Wenn sie ihren Wohnort verlassen – und dies dürfen sie – um sich z. B. bei Behörden zu melden, was sie regelmässig müssen, wenn sie auf dieser Reise von der Polizei aufgegriffen werden, haben sie ein Gerichtsverfahren am Hals, nicht, weil sie etwas verbrochen haben oder jemanden angegriffen haben, nein, aus dem einzigen Grund, sie sind illegal. Sie haben keine Straftat begangen.

Wollen wir das? Ich kann dies niemandem auf der Strasse erklären, ohne dass er den Kopf schüttelt. Dies kann ich mir nicht vorstellen, dass so etwas möglich ist und dass wir einfach sagen, das ist so und das soll so bleiben. Dies verstehe ich nicht. Wir haben aber Verständnis für die Argumente der Regierung, so wie es Markus Wenger ausgeführt hat, und wären bereit, eben jetzt in ein Postulat zu wandeln. Aber helfen Sie bitte mit, dass wir doch eine Lösung für diese dumme Situation, in welche die Leute hineinkommen könnten, finden können, gemeinsam.

Präsident. Er wäre nicht bereit, er hat gewandelt. Ich sehe keine Einzelsprecher. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat lehnt die Einführung eines Personalbriefs, oder wie man dem sagen will, für abgewiesene Asylsuchende ab. Gründe dafür hat er schon im letzten Sommer, im Rahmen der Beantwortung der Interpellation von Grossrat Sancar (I 025-2021), ausgeführt. An der Sachlage hat sich bisher nichts geändert. Abgewiesene Asylsuchende halten sich rechtswidrig in der Schweiz auf. Grossrat Steiner hat vorher gefragt: «Wollen wir dies»?

Ich kann Ihnen sagen, der Brief ändert nichts daran. Das SEM und häufig auch das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) haben die individuellen Fälle geprüft. Sie kamen zum Schluss, dass diese Personen kein Anrecht auf Asyl haben und deshalb die Schweiz verlassen müssen und auch verlassen können. Personen mit einem rechtsgültig abgelehnten Asylgesuch und einer rechtskräftigen Wegweisungsverfügung muss die Kapo Bern in jedem einzelnen Fall prüfen, ob ein konkreter Verdacht auf einen strafbaren, rechtswidrigen Aufenthalt nach Art. 115 Abs. 1 Bst. b des AIG vorliegt. Ist dies der Fall, dann muss die Polizei Anzeige erstatten.

Das Vorgehen der Polizei in Bezug auf Anhaltungen, Festnahmen und weiteren Zwangsmassnahmen werden im Wesentlichen durch die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) bestimmt. Wenn Sie hier also etwas Weitergehendes erreichen wollen, dann müsste Sie dies mit der Staatsanwaltschaft diskutieren. Aber diese sind an die nationalen Gesetze gebunden. Ein Personalbrief, eine City Card, wie auch immer man dem sagen will, würde nichts am rechtswidrigen Aufenthalt und der damit verbundenen Strafbarkeit ändern. Sie zeigen einfach das Papier vor und werden nachher genau gleich behandelt wie jetzt.

Der Bundesrat hat sich sowohl mit der City Card der Stadt Zürich wie auch mit der Forderung der EKM beschäftigt. Er ist dabei zum Schluss gekommen, der Bundesrat, dass sich in einem solchen Papier weder die Identität noch die Rechtmässigkeit des Aufenthalts einer Person feststellen lässt. Es ist nicht einmal ein Ausweis, dass die Person so heisst, wie sie heisst. Der Bundesrat lehnt eine Einführung ganz klar ab. Der Regierungsrat macht das ebenso und ich muss sagen, ich habe eigentlich erwartet, dass Grossrat Wenger noch ein Argument bringt, das irgendwie, wie auch immer geartet, die Nützlichkeit eines solchen Papiers zeigen könnte. Das ist aber nicht passiert.

Wenn man hört, Grossrat Steiner, es ist eine Situation, die einem nicht passt, dann müssen Sie nicht hier im kantonalen Parlament kommen, weil wir dies nicht ändern können, selbst wenn es einem nicht passt. Man kann es einführen. Es ist einfach ein administrativer Aufwand und sonst bringt es null Komma gar nichts und jetzt als Postulat noch einmal etwas weniger. Ich sehe, dass man mit dieser Situation nicht zufrieden ist, aber dann muss man die Stufe angehen, die dafür zuständig ist.

Das Papier hat keine Wirkung, auch wenn ich Frau Grossrätin Berger-Sturm höre, die eigentlich meint, es wird sinngemäss zu einem legalen Aufenthalt. Nein, das wird es nicht. Man sagt, wie schlimm die Situation nach eigenem Dafürhalten ist, aber es ändert nichts an dieser Situation. Im Gegenteil, man macht den Leuten noch Hoffnungen. Dann meinen sie noch, das bringt etwas. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung dieser Motion bzw. des Postulats.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Motionär. Ich äussere mich gerne noch zu zwei Punkten. Sie haben gehört, dass die nationale Ebene für diese Fragen zuständig ist. Tatsache ist aber schlussendlich halt, dass der Vollzug bei den Kantonen liegt. Und die Rechtsproblematik, welche wir haben – auf der einen Seite sind sie illegal hier, auf der anderen Seite darf man sie am Schluss nicht verurteilen, weil sie nicht zurückkönnen – diese Problematik, diese Spannung, diese müsste irgendwann wohl schon das nationale Parlament ändern, aber bis es so weit ist, können wir natürlich im Vollzug hier im Kanton Bern sicher etwas bewegen, wenn wir entsprechend den Willen dazu haben.

Eine Äusserung war auch noch wegen der Kantons Grenzen, falsche Hoffnungen, wenn man dann irgendwann in einen anderen Kanton geht. Ich muss Ihnen sagen, mit 10 Franken am Tag, wenn man gefrühstückt hat und sich sonst noch irgendetwas geleistet hat, kommt man nicht sehr weit im öffentlichen Verkehr. Also so gesehen sind die Reisen, welche im grossen Stil gemacht werden, doch eher selten und das kann man auch kommunizieren und den Leuten sagen: «Schauen Sie, sind Sie innerhalb des Kantons Bern, versuchen wir, Sie etwas aus dem Schussfeld zu nehmen.»

Ich habe bei der Diskussion festgestellt, dass ich relativ kurze Hosen an habe. Es wird, so wie es aussieht, nicht reichen für ein Ja zu diesem Postulat. Aber ich bitte halt den Regierungsrat, entsprechend als Bittsteller, zu schauen, dass wir verwaltungsintern eine Verbesserung hinbringen, dass man verwaltungsintern schaut, dass man die Leerläufe möglichst vermeidet und dann ist diesen Leuten auch schon ein Stück weit geholfen. Ich hoffe, dass man mit diesem Vorstoss wenigstens einen kleinen Schritt in diese Richtung machen kann.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es handelt sich um ein Postulat. Wer dem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.50: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	67
Nein / Non	74
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Somit sind wir am Ende der Geschäfte der SID. Ich wünsche Regierungsrat Müller und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen schönen Abend. Dann warten wir, bis der Baudirektor kommt, und würden dann mit den Geschäften der BVD weiterfahren.